

Karl Wilhelm Friedrich Brandenburg-Ansbach, Markgraf

**Von Gottes Gnaden/ Wir Carl Wilhelm Friderich/ Marggraff zu Brandenburg ...  
Fügen Unsern getreuen Dienern und Unterthanen hiermit zu wissen ... daß  
Unsers herzgeliebtesten Erb-Prinzens Lbd. nach glücklicher Überstehung  
verschiedener- mit grosser Gefahr verknüpfter beschwerlicher Zufälle anheute  
Ihro Volljährigkeit würcklich erreicht haben ...**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1754?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn863855989>

Druck    Freier  Zugang





Jr. 3-6, 8-11, 23, 25 sind herausgenommen.

Jc 272. (1-26.) < HSS. >

Jc - 272 1-26





**B**an Gottes Gnaden/  
Mir Karl Wilhelm Ericle-  
rich, Marggraff zu Brandenburg/  
Herzog in Preussen, zu Schlesien, Magde-  
burg, Stettin, Pommern, der Laßuben und Wen-  
den, zu Mecklenburg und zu Crossen, Burggraff  
zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden,  
Camin, Wenden, Schwerin und Naheburg, Graf  
zu Glaz, Hohenzollern und Schwerin, Herr der  
Lande Rostock und Stargard, Graf zu  
Sayn und Wittgenstein, Herr zu  
Limpurg, &c.

Fügen Unsern getreuen Dienern und Unterthanen hier-  
mit zu wissen:



Einnach die überschwengliche Güte  
und allermildeste Vorsehung Gottes,  
welche die Wohlfarth Unsers  
Fürstlichen Hauses durch immer ver-  
mehrten Seegen von Zeit zu Zeit erhaben und  
unterstützet hat, den erfreulichen Tag endlich hat  
anbrechen lassen, an welchem Uns das innigste  
Bergnügen angedeyhet, Unserm Land und ge-  
samten Unterthanen die erwünschte Ankündi-  
gung

gung thun zu können, daß Unsers herzgeliebtesten Erb-Prinzens Lbd. nach glücklicher Überstehung verschiedener mit grosser Gefahr verknüpfter beschwerlicher Zufälle anheute Thro Volljährigkeit würcklich erreicht haben ; So stellen Wir außer Zweifel, es werden die treuen und devoten Herzen aller derer Unsrigen eben so gerühret- und zu gleichmäßigem Preis des wohlthätigen Gottes angeslammet werden, womit Wir seine unendliche Vorsorg, die Unser in denen vorigen Zeiten mehrmahls verwahstes Land der Furcht vor einem fernern solch-traurigen Schicksaal entlediget hat, grundmuthigst verehren. Wann diese Unsere Dankbegierde, so Uns zum beständigen Lob Gottes antreibet, noch einigen Zusatz litte ; So würde deren Vermehr- und Verdopplung sich billig darauf gründen, daß Wir das Glück erlebt haben, Unsers herzgeliebtesten Erb-Prinzens Lbd. Unseren getreuen Unterthanen, und gesamten Land, nicht bloß und allein als gesund und großjährig, sondern auch als einen- mit denen stattlichsten Gaben und Eigenschaften eines christlichen klugen und großmuthigen Regenten ausgezeihrten künftigen Nachfolger darzustellen, und durch die nunmehro vorhandene fundbare Früchte Dero sorgfältigst veranstalteten Fürstlichen Erziehung, und besondern Qualification, eine überzeugliche Prob  
Unserer

Unserer- weit über Unser zeitliches Leben hinaus erstreckten Landes Vächterlicher Lieb und treuesten Vorsorg für die blühende Wohlfarth, und für die beständig grünende Glückseligkeit Unsers Landes, zugleich an den Tag zu legen. Wem die wahre Ehrfurcht, und der Triebe schuldigster Dankbarkeit so nahe am Herzen lieget, als es treuen Dienern und Unterthanen eignet und zu stehtet, der wird ohne Zweifel die devote Erkanntlichkeit gegen Uns mit dem unbeschränkten Vorsatz verknüppfen, seinen treusten Pflicht-Eifer auch seinen Nachkommen einzuprägen, denen insonderheit, unter der vereinstigen gesegneten Regierung Unsers mehrbelobten Erb-Prinzens Lbd. der ebenmäßige Genuss reichlicher Glückseligkeiten von der gütigsten Hand Gottes aufgespahret ist.

Und dieser nemliche Betracht wird verhoffentlich auch zur fernern stehentlichsten Vorbitte zu dem Allerhöchsten um Seiner Lbd. langwährig- und unveränderliches Wohlwesen einem jeden derer Unfrigen beständig aufmuntern, denen Wir dagegen samt und sonders mit Fürstlichen Hulden und Gnaden wohl beygethan verbleiben.

Sig-

Signatum unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Unserm Fürstlichen Geheimen Insiegel. Onolzbach, den 24. Febr. Anno 1754.

# Carl Wilhelm Friederich, M. J. B.

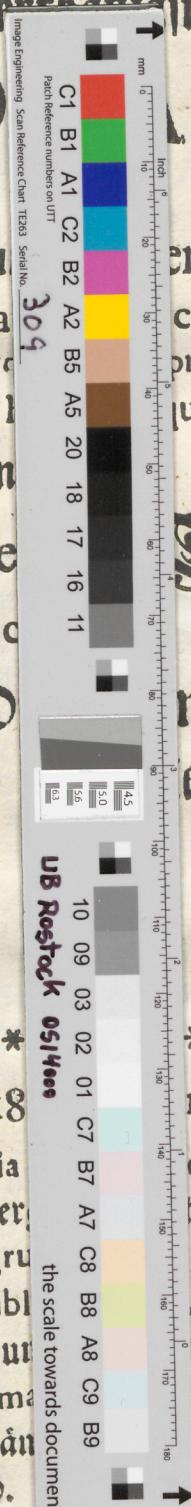












# Unterthänigste

# IMPLEMENTATION

**Restitutione in integrum  
27. Novembris nup. publica  
Productis, & in termino collectis, depromptas, juncta**

versus Sententiam de  
causas jam dum ex novis  
producendis novis Documentis  
que legitima Petitione

三

# Ehungen /

# neinde Burgsinna / ein.

# Thur. Haynß und d modò

Mit Beylagen  
Num. 1. bis 7. inclus.

*Dec. Mdti de restit. bon.  
usurp.*

\* \* \* \*

ontradictione des Gegenthells:  
thänigste Imploration pro Re-  
s Sententiam 27. **November** *Octoberis*  
mit Anlagen sub Num. 1. bis  
inhalt, ist auch den Restitu-  
tientium, quam propriam,  
g: Ulteriora in Termino col-